

Neue Infos zur Umsetzung der Grundsteuerreform in unserer Kanzlei

Die Finanzämter versenden nun die Aufforderungsschreiben für die Grundsteuererklärungen. Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:

Wer ist verpflichtet eine Grundsteuererklärung abzugeben?

Der Stichtag der Grundsteuerermittlung ist der 1. Januar 2022. Das bedeutet: Jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von einem Grundstück und/oder einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft war, ist verpflichtet eine Erklärung abzugeben, selbst wenn das Grundstück mittlerweile veräußert wurde.

Werde ich dazu aufgefordert? Wo finde ich die Infos?

Sie erhalten zwischen April und Ende Juni 2022 ein Informationsschreiben von Ihrem Finanzamt, welches Sie auffordert in dem oben bereits erwähnten Zeitraum eine Grundsteuererklärung abzugeben. Darin sind alle relevanten Informationen zur Erklärungsabgabe zusammengefasst und wichtige Termine sind gekennzeichnet. Bitte bewahren Sie das Schreiben auf und senden Sie es an uns.

Wie lang ist der Bearbeitungszeitraum?

Ab Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 müssen alle Grundstücksbesitzer eine Grundsteuererklärung abgeben. Die Grundsteuererklärung muss digital abgegeben werden. Alle Grundstückseigentümer sollen die Möglichkeit haben, ihre Daten für die Erklärung zur Feststellung des Steuerwerts im ELSTER-Portal zu erfassen und an das Finanzamt zu übermitteln.

Was passiert danach?

Nach der Übermittlung übernehmen die Finanzämter und Gemeinden. Bis zum 31. Dezember 2023 sollen alle Grundstückswertbescheide erlassen werden. Im zweiten Halbjahr 2024 sollen alle Grundsteuerbescheide erlassen werden. Ab 2025 wird die neue Grundsteuer von den Gemeinden erhoben.

Wie ist das weitere Vorgehen?

Wir stehen Ihnen selbstverständlich bei der Grundsteuerreform zur Seite und werden die entsprechende Steuererklärung auf Wunsch für Sie erstellen.

Damit wir planen können: **Bitte senden Sie uns das beigefügte Schreiben ausgefüllt zurück** (per OneClick Portal, per E-Mail oder per Post) damit wir wissen, ob wir Ihnen behilflich sein dürfen.

Sie profitieren von Spezialisten, die sich für Sie in diesem Fachbereich auskennen. Die notwendige Software ist bereits eingerichtet. Unsere Software hat Zugriff auf alle wichtigen Werte (z.B. Bodenrichtwerte usw.), sodass wir Sie in diesem Bereich entlasten können. Die Erstellung der Grundsteuererklärung erfolgt auf Wunsch vollständig papierlos. Sollten Sie die Daten lieber in Papierform an uns übergeben wollen, ist das ebenfalls möglich.

Sobald wir wissen, ob wir Sie bei der Erstellung der Erklärung unterstützen dürfen, kommen wir mit weiteren Informationen und Hilfestellungen automatisch auf Sie zu.

Was kostet die Erstellung der Grundsteuererklärung?

Die Honorarberechnung richtet sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung. Maßgeblich für die Berechnung des Honorars ist der **tatsächlich** ermittelte Grundstückswert. In der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie **Anhaltspunkte** zur Honorarhöhe. Es handelt sich um Nettowerte **zzgl.** Auslagen (20 €) und die gesetzliche Mehrwertsteuer (19%). Die Bruttowerte finden Sie darunter in Klammern.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnung nach Abschluss der Arbeiten anhand der tatsächlich ermittelten Grundstückswerte erfolgt.

Zuarbeit	Angewendete Regelung	Ermittelter Grundstückswert			
		250.000€	500.000€	1.000.000€	2.000.000€
Zuarbeit der Unterlagen in Papierform (für Neumandate)	9,5/20 Tab A	1.146,65€ (1.388,31€)	1.449,23€ (1.748,38€)	2.061,03€ (2.476,43€)	3.400,52€ (4.070,42€)
Zuarbeiten der Unterlagen papierlos /digital (für Neumandate) Zuarbeiten der Unterlagen in Papierform (für Bestandsmandate)	8,0/20 Tab A	965,60€ (1.172,86€)	1.220,40€ (1.476,08€)	1.735,60€ (2.089,16€)	2.863,60€ (3.431,48€)
Zuarbeit der Unterlagen papierlose/digital (für Bestandsmandate)	7,0/20 Tab A	844,90€ (1.029,23€)	1.067,85€ (1.294,54€)	1.518,65€ (1.830,99€)	2.505,65€ (3.005,52€)

Sie haben noch Fragen? Wenden Sie sich gern an uns.

Ihre Ansprechpartner:

Laura Wollny

Tel. 0351-656 33 816

E-Mail: l.wollny@esm.tax

Marlen von Beulwitz

Tel. 0351-656 33 836

E-Mail: m.beulwitz@esm.tax

Absender:

(Name)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

An

ESM Schallschmidt-Mietzsch Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Hauptstraße 27
01445 Radebeul

www.esm.tax
kanzlei@esm.tax
0351 656 33 816

RÜCKINFORMATION FÜR DIE ERSTELLUNG DER GRUNDSTEUERERKLÄRUNG

Wünschen Sie Unterstützung? Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

- JA** - Bitte unterstützen Sie mich/ uns bei der Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwertes und lassen Sie mir/uns weitere Informationen zukommen.
- NEIN** – Ich/ wir benötigen keine Unterstützung bzw. besitze/n kein Grundstück.

Wie soll die Zuarbeit erfolgen? Bitte kreuzen Sie an:

- Ich/Wir möchte/n **digital** und papierlos zuarbeiten. -> Bitte geben Sie uns eine gültige Mailadresse um Ihnen einen Zugang zu unserer Software SMARTGRUNDSTEUER zu generieren.

Ihre

E-Mail-Adresse:

- Ich/wir möchte/n in **Papierform** zuarbeiten.

Anzahl meiner Grundstücke: _____

Hinweis: Die Art des Grundbesitzes kann zum Beispiel sein: Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Betriebsgrundstück, unbebautes Grundstück, Wald, Feld, selbst genutzt, vermietet usw.

Ort, Datum

Unterschrift